

LIGUE VAUDOISE

Petit-Chêne 18
1003 Lausanne



Lausanne, den 30. Oktober 1974

Bundesgesetz über die Raumplanung

Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, dass die Ligue vaudoise ein provisorisches Komitee gebildet hat, um das Referendum gegen das Bundesgesetz über die Raumplanung zu lancieren.

Wir lassen Ihnen beigeschlossen einige Unterschriftenbogen zugehen.

Unsere wichtigsten Gründe sind die folgenden :

- a) Ein Gesetz, das in derart einschneidender Weise in die Interessen und Rechte des Bürgers eingreift, muss dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden.
- b) Die Mehrzahl der Kantone verfügt auf diesem Gebiet bereits über Gesetze, die durchaus genügen; das Bundesgesetz wird lediglich zu den bestehenden kantonalen und kommunalen Dienststellen die Last eines zusätzlichen Organs des Bundes mit sich bringen (Artikel 57).
- c) Mehrere Bestimmungen des Gesetzes stehen zum angestrebten Zweck in offensichtlichem Widerspruch : so werden die Pflicht zur Entrichtung von Erschliessungsbeiträgen im Zeitpunkt der durchgeführten Erschliessung (Artikel 28) einerseits und Verpflichtung, welche den Eigentümern auferlegt werden kann, in den Bauzonen gelegene Grundstücke der Ueberbauung zuzuführen (Artikel 35) andererseits, ohne Zweifel kleine Grundeigentümer vor die Notwendigkeit stellen, ihre Grundstücke an finanzkräftige Bauträger zu veräussern, welche allein die Möglichkeit haben werden, diese Kosten und Verpflichtungen zu tragen.

Téléphone 021 22 19 14

Compte de chèques postaux 10-64 42

./.

d) Die Zuleitung von Grundstücken zur Landwirtschaftszone berechtigt nicht zu einer Entschädigung, ausser in ganz besonderen Fällen (Artikel 49).

Die Mehrwertabschöpfung (Artikel 37) wird unweigerlich auf die Baukosten und die Miete überwältzt werden.

Die zahlreichen vorgesehenen Subventionen (Artikel 40 - 45, 53 und 68) werden das Budget des Bundes noch mehr belasten.

Der Bund wird durch "Leitlinien" (Artikel 69) direkt in die Zonenpläne der Kantone und Gemeinden eingreifen und damit die kantonalen und kommunalen Planungsämter bevormunden.

Die Ligue vaudoise ist bereit, mit jeder anderen Organisation zusammenzuarbeiten und die Leitung des Referendums einem Komitee zu übertragen, welches für weite Kreise unseres Volkes repräsentativ ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Namens der Ligue vaudoise
der Präsident : der Sekretär :



Marcel Regamey

Pierre Rochat

Beilage erwähnt